

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
06.04.2023
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Michael Schirmer
Telefon-Nr.
02202-141356

Niederschrift

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Sitzung am Dienstag, 14.03.2023

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:36 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.02.2023 - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.02.2023 - öffentlicher Teil**
0089/2023
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0035/2023
- 7 Bevölkerungsschutz - Planung und Vorbereitung von Notfallinformationspunkten und Katastrophenschutzleuchttürmen für den Krisenfall**
0145/2023
- 8 Maßnahmebeschluss - Anschaffung einer Semi-Station für die Geschwindigkeitsüberwachung (HSK-Maßnahme 02.320.21)**
0126/2023
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**
0094/2023
- 10 Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2020**
0098/2023
- 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“**
0102/2023
- 12 Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2021**
0099/2023
- 13 Änderungen Teilhaushalt 2023 für das Produkt Umweltschutz (14736)**
0012/2023
- 14 Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen „Brandschutz“ (02.370) und „Rettungsdienst“ (02.375) für das Haushaltsjahr 2023**
0112/2023
- 15 Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 02.310, 02.320, 02.330, 02.340, 15.390 für das Haushaltsjahr 2023**
0064/2023
- 16 Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 13.870 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau und 13.875 – Friedhofs- und Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2023**
0058/2023
- 17 Haushaltsplanberatungen der Produktgruppe 13.806 - Land- und Forstwirtschaft für das Haushaltsjahr 2023**
0060/2023
- 18 Offenhalten von Verkaufsstellen**
0125/2023
- 19 Personalsituation in Fachbereich 10 - Feuerwehr und Rettungsdienst**
0086/2023
- 20 Personalsituation in der Abteilung 8-67 - StadtGrün**
0068/2023

- 21 **Personalsituation im Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung**
0044/2023
- 22 **Beschaffung von zwei Feuerwehranhängern zur (Not-)Stromerzeugung in Kooperation mit „BM-1 Projekt Zanders-Areal“**
0134/2023
- 22.1 **Beschaffung eines Fahrschul-Lastkraftwagens für die Behördenfahrschule der Feuerweherschule**
0142/2023
- 23 **Nachtrag**
- 23.1 **Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine**
- 24 **Anträge der Fraktionen**
- 24.1 **schriftliche Anträge**
- 24.1.1 **Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach vom 11.01.2023 zur Errichtung eines LoRaWAN-Netzes**

(bitte die vertagte Vorlage mit der Drucksachenummer 0026/2023 aus der Sitzung des AIUSO am 07.02.2023 zur Sitzung mitbringen)
- 24.1.2 **Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 20.02.2023 zur Erstellung eines Bußgeldkatalogs auf Grundlage der Baumschutzsatzung und Etablierung eines Prozesses zur Ahndung von Vergehen gegen die Satzung**
0149/2023
- 25 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 25.1 **schriftliche Anfragen**
- 25.1.1 **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 16.01.2023 zur kommunalen Wärmeleitplanung**
0119/2023
- 25.2 **mündliche Anfragen**
- N Nicht öffentlicher Teil**
- 1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.02.2023 - nicht öffentlicher Teil**
- 2 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 3** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 4** **Unterrichtung des Ausschusses über die Vergabe von Aufträgen über 10.000 € netto für das 2. Halbjahr 2022**
0087/2023

- 5** **Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine**
0151/2023

- 6** **Anträge der Fraktionen**

- 7** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Wagner eröffnet kurz nach 17.00 Uhr die 14. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Nach drei Jahren coronabedingter Restriktionen auch im Sitzungsablauf wurde erstmalig wieder ein händig zu unterschreibendes Teilnehmerverzeichnis in den Umlauf gegeben. Dieses ist der Niederschrift beigelegt, aus dem auch Vertretungen ersichtlich werden. Ebenfalls konnte wieder zu der vor der Pandemie geltenden Sitzordnung zurückgekehrt werden.

Er schlägt in Erweiterung der Tagesordnung vor, die unter Tagesordnungspunkt N 5 befindliche „Beschaffung einer Großkehrmaschine“ zunächst ohne Besprechung der Finanzdaten im öffentlichen Teil zu behandeln. Die Finanzdaten sowie die Beschlussfassung sollen hingegen wie vorgesehen im nichtöffentlichen Teil besprochen werden. Darüber bestand Einvernehmen. *(in dieser Niederschrift als Nachtrag nach Tagesordnungspunkt Ö 22.1).*

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.02.2023 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) lag zum heutigen Tage noch nicht vor und soll zusammen mit dieser Niederschrift am 23.05.2023 genehmigt werden.

Nach einiger Kritik seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN an der Dauer der Erstellung der Niederschrift wirft Herr Wagner ein, dass dieser Umstand auf die kurze Zeitspanne zwischen beiden Ausschüssen zurückzuführen sei, aber auch den dazwischenliegenden Karnevalstagen und diverser Ausfälle aufgrund von Krankheiten in der Schriftführung geschuldet sei, sagt aber eine rasche Vorlage zu. Herr Dekker regt darüber hinaus an, Auszüge aus der Niederschrift zu beantragen, wenn zu bestimmten Tagesordnungspunkten Interesse besteht.

Herr Freitag weist darauf hin, dass unter Tagesordnungspunkt Ö 24.1.1. nicht der dort angeführte Antrag seiner Fraktion zum LoRaWan-Netz zu behandeln sei, sondern der in der letzten Sitzung vertagte Antrag seiner Fraktion zu einem vereinfachten Warnsystem zur Warnung der Bevölkerung.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.02.2023 - öffentlicher Teil 0089/2023

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Wagner äußert keine Mitteilungen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Dekker teilt zum bereits im Vorgängergremium, dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr, gefassten Beschluss über die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes mit, dass nunmehr die Bezirksregierung die seinerzeit beschlossenen Öffnungszeiten genehmigt habe. Die Änderung werde zum 01.05.2023 vorgenommen; Kernpunkt sei dabei die Einführung des „langen“ Donnerstages. Die neuen Öffnungszeiten sind als Anlage diesem Protokoll beigefügt. Bis dahin dürfte auch die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch ausstehende Zustimmung des Personalrates vorliegen.

Herr Martin Wagner (Verwaltung) teilt zur Kanalbaumaßnahme Diepeschrather Wiese mit, dass durch eine neue Bepreisung des Leistungsverzeichnisses eine Kostensteigerung von 3,07 Mio. € auf 3,313 Mio. € (Kostenschätzung) festzustellen sei, was einer Kostensteigerung von ca. 7,9 % entspricht. Diese Steigerung sei angesichts der jetzigen Inflationsrate (8,7 %) und anderer, noch höher liegenden Baupreissteigerungen durchaus als moderat anzusehen.

Frau Schlephack-Müller erläutert zum Skaterpark an der Saaler Mühle, dass in der vergangenen Woche ein Erörterungstermin stattgefunden habe. Unter Einbeziehung des externen Planungsbüros, aber auch einer breiten Palette von weiteren Beteiligten solle das Projekt weiter nach vorn getrieben werden.

Herr Lucke fragt, ob bei diesem Erörterungstermin auch die Politik beteiligt war.

Frau Schlephack-Müller verneint dieses (Herr Eggert war anwesend). In einen früheren Termin waren Herr Zalfen und andere Ausschussmitglieder zugegen. Der Skaterpark habe insgesamt mehrere Funktionen.

Herr Lucke bittet, dass zu solchen Terminen Vertreter möglichst aller Fraktionen eingeladen werden.

Frau Schlephack-Müller sagt dies für die Zukunft zu.

6. Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung 0035/2023

Nachfragen seitens der Ausschussmitglieder wurden nicht gestellt. Die Mitteilungsvorlage wird somit zur Kenntnis genommen.

7. Bevölkerungsschutz - Planung und Vorbereitung von Notfallinformationspunkten und Katastrophenschutzleuchttürmen für den Krisenfall 0145/2023

Herr Lucke bedankt sich zunächst für die schnelle Erstellung eines konkreten Konzeptes. Seine Fraktion werde dem Beschluss zustimmen.

Herr Wagner wirft ein, dass er heute von Herrn Köhler (Feuerwehr) eine Mail bekommen habe, wonach am zentral gelegenen Peter-Bürding-Platz in Refrath eine weitere Station hinzugekommen sei.

Frau Außendorf habe bereits in den Vorbesprechungen angemerkt, dass die flächenmäßige Abdeckung, so wie sie in der Skizze suggeriert werde, so nicht vorliege. Sie zeigt sich aber erfreut darüber, dass nunmehr in Refrath ein weiterer Notfallinformationspunkt (NIP) eingerichtet werden soll. Sie stellt die Frage, ob der für Refrath vorgesehene Standort am Schulzentrum Saaler Mühle (NIP 1) dennoch bestehen bleibe. Außerdem möchte sie wissen, ob der Standort NIP 7 (Nicolaus-Cusanus-Gymnasium) wirklich Hand und Paffrath abdecke. Weiterhin möchte sie wissen, wie die mobilen Standorte künftig für die Bevölkerung zu erkennen seien.

Herr Köhler antwortet, dass der Radius von 1,5 km lediglich einen Orientierungswert darstelle, der Radius könne auch größer sein. Die NIP dienen zunächst lediglich als Kontaktmöglichkeit, wenn das übliche Kommunikationsnetz zur Abgabe eines Notrufs ausgefallen ist. Es bestehe aber auch die Möglichkeit, dass im Katastrophenfall Personen dort unterkommen können. Etwas anders verhält es sich bei den Katastrophenschutzleuchttürmen (Kat-L), die bereits so ausgebaut werden, um bei Katastrophenereignisse wie Großbränden, Bombenfunden und dergleichen eine größere Menge an Personen aufnehmen zu können. Die mobilen Punkte können aber nicht permanent mit Fahrzeugen bestückt werden. Im Worst-Case-Fall eines kompletten Telefonnetzausfalles würden im Rahmen der Kapazitäten aber auch langsam durch die Straße fahrenden Mannschaftstransportfahrzeuge eingesetzt, die mit zwei Mann besetzt sind und mit der Leitstelle per digitalem als auch analogem Funk kommunizieren können. Satellitentelefone hingegen seien zu teuer. Allgemein müssen die NIP auch mit Personal betrieben werden können, daraus ergebe sich der etwas großzügige Zuschnitt der Radien. Auch Vereine oder ähnliche Gruppierungen könnten theoretisch für die Besetzung der NIP eingesetzt werden. Herr Köhler werde die geäußerten Anregungen/Kritikpunkte hinsichtlich der Abdeckung von Hand und Paffrath mitnehmen; vielleicht kommt noch ein weiterer NIP hinzu.

Herr Zalfen fragt, durch welche Maßnahmen es sichergestellt werden soll, dass die Bevölkerung im Katastrophenfall direkt weiß, wo man sich hinwenden könne.

Herr Köhler entgegnet, das auf Kreisebene im Geoportal eine Karte mit sämtlichen NIP/Kat-L im Kreisgebiet angeboten werden soll. Dies werde auch auf Stadtebene geschehen. Für den Erhalt entsprechender Informationen sei aber jeder Bürger ein Stück weit selbst verantwortlich, wie u. a. auch für das Anlegen von Vorräten.

Frau Dr. Steinmetzer verweist auf den in der letzten Woche stattgefundenen Warntag. Die Wahrnehmung der Sirenen sei in Gebäuden auch öffentlicher Art aber eingeschränkt. Sie fragt, ob es Überlegungen gebe, dass auch solche Orte erreicht werden können.

Herr Köhler meint hierzu, dass man dazu die Anzahl der Sirenen locker verdoppeln müsste. Das sei aber inzwischen unnötig, da es sich gezeigt habe, dass der handygestützte Cell-Broadcast gut funktioniere. Auch andere Wege (Nina, örtliche Radiostationen, Social-Media ...) versprechen eine gute Versorgung.

Nachdem Herr Lucke die Stadt gut aufgestellt sieht, verweist Herr Dr. Waniczek darauf, dass auch die Weitergabe von Informationen von Mensch zu Mensch zu beachten sei.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

1.

Das durch Fachbereich 10 aufgestellte Konzept zur Errichtung und dem Betrieb von Notfallinformationspunkten sowie Kat-Leuchttürmen wird zur Umsetzung gebracht.

2.

Die Standorte werden durch dieses Konzept festgelegt und werden der Bevölkerung für den Krisenfall als Anlaufstellen kommuniziert.

Die Abstimmung ergab Einstimmigkeit dafür.

8. **Maßnahmebeschluss - Anschaffung einer Semi-Station für die Geschwindigkeitsüberwachung (HSK-Maßnahme 02.320.21)**
0126/2023

Auf Nachfrage von Frau Dr. Steinmetzer zum Hintergrund, warum die Vorlage nunmehr zum zweiten Male aufgerufen werde, umreißt Herr Cürten eingangs die weiten Einsatzmöglichkeiten derartiger Stationen, die eine wesentlich größere Flexibilität bieten. Eine Abfrage bei vergleichbaren Kommunen lässt auch feststellen, dass sehr unterschiedliche Einnahmen der Höhe nach erzielt werden, abseits des natürlich im Vordergrund stehenden Verkehrssicherheitsaspekts lagen die Daten per Saldo aber durchweg im positiven Bereich.

Herr Lucke werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, da die vorgelegten Zahlen inzwischen nachvollziehbar seien. Im Arbeitskreis wurde vorgeschlagen, die Mietdauer auf ein Jahr zu beschränken. Dies sei nach Angaben der Verwaltung nicht möglich, weil für einen dermaßen kurzen Zeitraum kein Anbieter zur Verfügung stehe. Er bitte um Evaluierung innerhalb der festgeschriebenen drei Jahre, ob die geplanten Ziele erreicht wurden.

Sodann erfolgte die Abstimmung:

Dem Beschlussvorschlag

Dem Maßnahmebeschluss zur Anschaffung einer Semi-Station für die Geschwindigkeitsüberwachung sowie der Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre wird gemäß § 5 der Zuständigkeitsordnung zugestimmt.

(Anmerkung: Die Abstimmung über den Beschlussvorschlag 2 hat sich wegen dem o. g. Beschluss in der Sache erübrigt)

wurde bei einer Gegenstimme der AfD-Fraktion mehrheitlich gefolgt.

9. **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**
0094/2023

Herr Lucke fragt, warum erst jetzt der Abschluss für das Jahr 2020 vorgelegt wurde.

Herr Zenz verweist u.a. auf einen hohen Krankenstand im Fachbereich Finanzen, die den Abschluss erstellt habe.

Frau Außendorf möchte wissen, ob dann im nächsten Jahr die Abschlüsse für 2021 und 2022 vorgelegt werden, um wieder in den richtigen Rhythmus zu kommen.

Auch hierzu könne nur der heute nicht anwesende Fachbereich Finanzen Auskunft geben, informiert Herr Zenz.

Herr Dr. Bacmeister geht auf den Umstand ein, dass bei einem derart verspäteten Abschluss z. B. Banken schon nicht mehr beratend tätig werden dürfen.

Herr Wagner regt an, dass eine Aussage zur Dauer der Erstellung als auch hinsichtlich des Fehlbetrages schriftlich der Niederschrift beigefügt wird.

Dem Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. *gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2020 in Aktiva und Passiva mit 21.104.792,81 €*
die Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 326.614,69 €
fest
2. *und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2020 zur Kenntnis.*
3. *Der Jahresfehlbetrag 2020 wird*
 - a) *in Höhe von 326.614,69 € gemäß § 10 Abs. 6 EigVO auf neue Rechnung vorgetragen.*
4. *Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art (BGA) das Folgende beschlossen: Der Gewinn des BGA in Höhe von 25.197,33 € (im obigen Jahresfehlbetrag enthalten) wird auf neue Rechnung vorgetragen.*

wird einstimmig gefolgt.

10. **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2020**
0098/2023

Ohne Aussprache wird dem Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020.

bei einer Gegenstimme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich zugestimmt.

11. **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“**
0102/2023

Die Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2021 in Aktiva und Passiva mit 251.964.731,97 €

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 12.808.317,00 €

fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2021 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2021 wird
 - a) in Höhe von 7.008.317 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
 - b) in Höhe von 5.800.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

erfolgte einstimmig.

12. Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2021 0099/2023

Ohne Aussprache wird dem Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2021.

einstimmig gefolgt.

13. Änderungen Teilhaushalt 2023 für das Produkt Umweltschutz (14736) 0012/2023

Herr Lucke teilt mit, dass sich seine Fraktion im Hinblick auf die Haushaltsplanberatungen im Rat heute enthalten werde.

Dem Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung berät die beigefügten Haushaltsplanansätze entsprechend dem überarbeiteten Haushaltsplanentwurf 2023 für die nachstehende Produktgruppe und leitet sie in der vorgestellten Fassung zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie zur Beschlussfassung an den Rat weiter.

wird mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie FDP bei Enthaltungen der Fraktionen CDU, FWG und AfD einstimmig gefolgt.

14. Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen „Brandschutz“ (02.370) und „Rettungsdienst“ (02.375) für das Haushaltsjahr 2023
0112/2023

Ohne Wortmeldungen wird dem Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt, die Teilergebnispläne für die Produktgruppen „Brandschutz“ und „Rettungsdienst“ in der vorgestellten Entwurfssfassung einschließlich der in dieser Vorlage eingebrachten Änderungen zu beschließen.

mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie FDP bei Enthaltungen der Fraktionen CDU, FWG und AfD einstimmig gefolgt.

15. Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 02.310, 02.320, 02.330, 02.340, 15.390 für das Haushaltsjahr 2023
0064/2023

Herr Zalfen fragt nach Neuigkeiten zum Tierheim Kürten, das den Betrieb nicht mehr aufrechterhalten könne. Diese Frage habe wegen Zuschüsse der umliegenden Kommunen auch Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Herr Kürten antwortet, dass es keine neuen Erkenntnisse gebe, die Stadt sei aber in konstruktiven Gesprächen mit dem federführenden Rheinisch-Bergischen Kreis.

Dem Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt, die Teilergebnispläne für die Produktgruppen 02.310, 02.320, 02.330, 02.340 und 15.390 in der vorgestellten Entwurfssfassung zu beschließen.

wird mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie SPD bei Enthaltungen der Fraktionen CDU, FDP, FWG und AfD einstimmig gefolgt.

16. Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 13.870 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau und 13.875 – Friedhofs- und Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2023
0058/2023

Dem Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat, die Teilergebnispläne für die Produktgruppen 13.870 Öffentliches Grün, Landschaftsbau und 13.875 Friedhofs- und Bestattungswesen in der vorgestellten Entwurfssfassung zu beschließen.

wird mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD bei Enthaltungen der Fraktionen CDU, FWG, AfD und FDP einstimmig gefolgt.

17. Haushaltsplanberatungen der Produktgruppe 13.806 - Land- und Forstwirtschaft für das Haushaltsjahr 2023
0060/2023

Dem Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat, den Teilhaushalt 2023 der Abteilung 8-24 – Grundstücks- und Gebäudemanagement bezüglich der Produktgruppe 13.806 – Land- und Forstwirtschaft in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

wird mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie FDP bei Enthaltungen der Fraktionen CDU, FWG und AfD einstimmig gefolgt.

18. Offenhalten von Verkaufsstellen
0125/2023

Herr Lucke begrüßt die Vorlage, insbesondere deswegen, dass dadurch dem durch die Corona-Pandemie und der jetzigen Inflation in Mitleidenschaft gezogene Einzelhandel unter die Arme gegriffen werden könne. Er bittet die Verwaltung, dass auch andere dafür geeignete Maßnahmen im Ausschuss vorgestellt werden.

Herr Zalfen habe zwar prinzipiell Bedenken, einige Sonntage für Verkauf freizugeben, angesichts anderer Vorteile, insbesondere für Vereine, die sich auf den anschließenden Stadt(teil)festen präsentieren können, könne er dem Gesamtpaket aber doch zustimmen. Auch er sieht den Druck auf den Einzelhandel durch das Internet.

Frau Dr. Steinmetzer hebt die sich daraus ergebende Möglichkeit für die Bevölkerung heraus, nach der Corona-Pandemie wieder zusammen kommen zu können. Daher werde auch ihre Fraktion dem Beschluss folgen.

Herr Cürten teilt auf die Äußerung seiner Vorrednerin mit, dass mit der Gewerkschaft Verdi intensive Gespräche geführt wurden, auch mit rechtlicher Würdigung der Eingaben und Stellungnahmen. Die Vorgaben des Ladenöffnungsgesetzes würden eingehalten.

Dem Beschlussvorschlag

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

wird einstimmig gefolgt.

19. Personalsituation in Fachbereich 10 - Feuerwehr und Rettungsdienst
0086/2023

Die Mitteilung wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

20. Personalsituation in der Abteilung 8-67 - StadtGrün
0068/2023

Herr Dr. Bacmeister fragt, ob die Abteilung Stadtgrün in der Lage sei, im Rahmen des Baumschutzes ordnungsbehördliche Verfahren durchzuführen. Ersatzweise, wenn die Ordnungsbehörde dafür zuständig sein sollte, ist die Frage auch an diese Abteilung gerichtet.

Herr Nollen sagt für die am 23.05.2023 stattfindende nächste Sitzung eine Beantwortung zu – augenblicklich befinde man sich noch in der Klärungsphase.

Ansonsten wird die Mitteilung ohne weitere Wortmeldung ebenfalls zur Kenntnis genommen.

21. Personalsituation im Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
0044/2023

Auch hier wird die Vorlage wie vorliegend zur Kenntnis genommen.

22. Beschaffung von zwei Feuerwehranhängern zur (Not-)Stromerzeugung in Kooperation mit „BM-1 Projekt Zanders-Areal“
0134/2023

Neben der Aussage, der Vorlage zuzustimmen, fragt Herr Lucke, ob die mobilen Stromerzeuger auch mit HVO 100 betankt werden können, damit der Katastrophenschutz klimaneutral betrieben werde.

Herr Köhler bejaht die Frage, wobei die genannte Abgasnorm „Stage 5“, die für Industriemotoren gelte, der Euronorm 6 für Fahrzeugmotoren entspricht.

Herr Freitag weist darauf hin, dass beim Tagesordnungspunkt Ö 7 im Konzept zur Errichtung und Betrieb von NIP bereits die Ausrüstung mit autarker Stromversorgung und Lichtmaste beinhaltet sei. Hier nun werden zwei weitere Anlagen zum Beschluss gebracht. Er fragt, ob es Synergieeffekte geben könnte, die weitere Anschaffungen ggf. entbehrlich machen würden.

Herr Köhler antwortet, dass es aufgrund der originären Aufgaben des Katastrophenschutzes leider nicht immer zu vermeiden sei, dass Ausrüstungsgegenstände doppelt vorgehalten werden müssen. Die bei den NIP vorgesehenen Aggregate sind aber erheblich kleiner dimensioniert als die hier zu beschließenden. Auch die fünf teilstationären Aggregate, die im letzten Jahr angeschafft wurden, um im Ernstfall die Feuerwehrehäuser entsprechend mit Notstrom versorgen zu können, besitzen nicht die Leistung. Außerdem haben diese nicht die Zulassung für einen Feuerwehreinsatzdienst, sondern seien normal von einem Elektriker anzuschließen. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die nun zu beschließenden Generatoren nicht geerdet werden müssen.

Der Beschluss

Die Verwaltung erteilt der Entsorgungsbetriebe Bergisch Gladbach GmbH den Auftrag, zwei Stromerzeuger mit einem Lichtmast auf einem Anhängerfahrgestell zu beschaffen.

wird anschließend einstimmig gefasst.

22.1. Beschaffung eines Fahrschul-Lastkraftwagens für die Behördenfahrschule der Feuerweherschule
0142/2023

Herr Lucke teilt mit, dass im Arbeitskreis gestellte Fragen zur Wirtschaftlichkeit inzwischen hinreichend beantwortet wurden, so dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag guten Gewissens zustimmen könne.

Frau Rickes ist nicht ganz klar, ob die Vorhaltung einer Fahrschule unter städtischer Regie oder die Vergabe an eine externe Fahrschule wirtschaftlicher sei.

Herr Köhler entgegnet, dass eine Entscheidung über die Fahrschule, die ja bereits seit sechs Jahren besteht und bis 2026 (Ausbildungsende: 2028) ausgebucht ist, im Rahmen des Verwaltungshandelns prinzipiell vom Verwaltungsvorstand zu treffen wäre. Gegenstand des heutigen Tagesordnungspunkts sei allerdings die Anschaffung eines LKW. Allgemein bemängelt er die permanenten Fragen nach der Wirtschaftlichkeit, sei es doch einzig die Feuerwehr, die eine rentierliche Ausbildung auf die Beine stellen konnte. Für die Belegschaft sei dies nicht gerade angenehm, dass die ausgeübten Aufgaben ein Stück weit in Zweifel gezogen werden. Eingehend auf die Frage von Frau Rickes führt er aus, dass die Entscheidung pro städtischer Fahrschule auf verschiedene Rahmenbedingungen zurückzuführen sei, wie beispielsweise terminliche Zwangspunkte in der Ausbildung, die ein privater Fahrlehrer unter Umständen nicht anbieten könne. Im Feuerwehrbereich sei überdies ein Führerschein der Klasse C Bedingung für die Laufbahnprüfung. Das erste für die städtische Fahrschule belastbare Haushaltsjahr war 2021. Dort konnte im Jahresabschluss trotz Corona-Pandemie ein kleiner Überschuss erzielt werden.

Frau Dr. Steinmetzer verweist auf die Aussage in der Vorlage, dass ein gebrauchtes Fahrzeug angeschafft werden soll, da die Lieferung eines Neufahrzeug zu viel Zeit in Anspruch nähme. Sie fragt, ob dafür aus der Erfahrung heraus bereits konkretere Zeitangaben gemacht werden können.

Herr Köhler deutet an, dass noch kein bestimmtes Fahrzeug ins Auge gefasst wurde, da man den heutigen Beschluss abwarten wollte. Der Markt für Gebrauchtfahrzeuge sei aber auch insgesamt deutlich angespannt. Er sei aber dennoch zuversichtlich, dass noch in diesem Jahr ein Fahrzeug angeschafft werden könne. Sollte es ein etwas älteres Fahrzeug mit geringerer Laufzeit sein, werde der Ausschuss darüber informiert.

Der Beschluss

Die Verwaltung erteilt der Entsorgungsbetriebe Bergisch Gladbach GmbH den Auftrag, einen Fahrschul-Lastkraftwagen für die Behördenfahrschule der Feuerweherschule zu beschaffen.

wird einstimmig gefasst.

23. Nachtrag

23.1. Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine

Herr Zenz weist eingangs darauf hin, dass es vorliegend um die Ersatzbeschaffung einer Kompaktkehrmaschine gehe. Diese sei vom Ladevolumen zwischen einer Großkehrmaschine und einer Kleinkehrmaschine anzusiedeln. Die in 2016 angeschaffte Kompaktkehrmaschine sollte Nischen bedienen, die die anderen Fahrzeugklassen nicht ausführen (können). Das habe im gewünschten Umfang so leider nicht funktioniert, erkennbar auch an den langen Standzeiten, die

durch die Kompaktheit und damit extreme Störanfälligkeit des Antriebes bedingt seien. Da aber derartige Reinigungsleistungen pflichtig seien, müsse eine Neubeschaffung in Angriff genommen werden. In den Arbeitskreisen wurden auch verschiedene Antriebstechniken angesprochen. Ein Anbieter, der in der Vergangenheit Wasserstoffantriebe anbot, hat sich zunächst vom Markt zurückgezogen, biete jetzt aber in einer neuen Erprobungsphase wieder weiterentwickelte Wasserstoffantriebe an. Sie seien aber noch nicht marktreif. Hinsichtlich batterieelektrischer Antriebe hoffe er auf ein Angebot im nächsten Monat, ein Fahrzeug testweise zur Verfügung zu bekommen.

Herr Zalfen berichtet von einem Besuch des Bürgermeisters in Wuppertal. Auf Nachfrage bei Mitarbeitern der Stadt, die ein batteriebetriebenes Fahrzeug einsetzen, wurde mitgeteilt, dass die Anschaffung vor drei Jahren ohne einen bereitstehenden Fördertopf aus Finanzierungssicht nicht durchgeführt worden wäre. Im Augenblick müsse noch auf konventionelle Antriebe zurückgegriffen werden. Er hoffe auf ein Fuhrparkkonzept mit sukzessiver Umstellung auf technologisch machbare Techniken.

Auch Frau Dr. Steinmetzer erwartet das von Herrn Zalfen angesprochene Konzept. Sie wundere sich manchmal über beschriebene Dringlichkeiten, die auf ein fehlendes Konzept hindeuteten. Da letztlich alle Kommunen vor der gleichen Pflicht stehen, ihren Fuhrpark umzustellen, fragt sie, ob es mittels einer konzertierten Aktion von zusammengeschlossenen Kommunen möglich sei, auf die Hersteller einen gewissen Druck auszuüben.

Herr Zenz erläutert nochmals kurz die Unterschiede in den Kehrmaschinen in Größe, Ladekapazität und Antriebsart. Bei Großkehrmaschinen dürfte der Einsatz eines Wasserstoffantriebes im LKW-Fahrgestell künftig am wahrscheinlichsten sein. Zum Druck auf die Hersteller sei zunächst festzustellen, dass große Städte ein etwas anderes Standing haben als Bergisch Gladbach. Nichtsdestotrotz seien Kommunen in einem Verband organisiert, der seinerseits entsprechend handeln könne. Aber es müsse auch auf die erhebliche Komplexität derartiger Antriebe verwiesen werden, die eine schnelle Umstellung erschweren. Er sei aber optimistisch, dass in den nächsten fünf bis sechs Jahren deutliche Fortschritte wahrnehmbar werden.

Herr Dr. Waniczek bedankt sich für die aus seiner Sicht zutreffenden Aussagen in der Vorlage, verweist aber auf den Umstand, dass in Deutschland zusätzlicher Strom auch für E-Antriebe aus Kohle hergestellt werde. Den Wasserstoffantrieb hält er für eine Katastrophe, da zur Herstellung von Wasserstoff ebenfalls Kohle verwendet werden müsse. Dabei gehe aber ein Großteil der Energie der eingesetzten Kohle verloren.

Laut Herrn Freitag gebe es elektrische Antriebe für alle Größenordnungen, also auch für Großkehrmaschinen. Für die Stadt sei festzuhalten, dass die Ladeinfrastruktur noch nur sehr rudimentär sei. Da müsse in Zukunft verstärkt investiert werden, um auch größere Fahrzeuge in einem vertretbaren Zeitrahmen laden zu können.

Herr Zenz teilt hierzu mit, dass mit der Rheinenergie in der vergangenen Woche ein diesbezüglicher Termin am Betriebshof stattgefunden habe. Angesprochen wurde neben der Verstärkung der Ladeleistung dabei u. a. auch die Ausstattung von Dachflächen des Betriebshofes mit Kollektoren.

Herr Lucke kritisiert, dass bei jeder Beschaffung immer wieder über Technik diskutiert werde. Im Vordergrund solle die Klimaneutralität bzw. -schonung stehen, egal mit welchem Antrieb dies geschehe. Es wäre zielführender, wenn zur Diskussion ein Konzept zur Verfügung stehe. Auch konventionelle Antriebe dürften zumeist mit dem klimaunschädlicheren Kraftstoff HVO 100 betrieben werden können. Er regt dazu einen interfraktionellen Arbeitskreis an, um solche endlosen Diskussionen aus dem Sitzungsverlauf des Ausschusses herauszunehmen.

Herr Dr. Bacmeister verweist auf eine Richtlinie, wonach im Referenzzeitraum bis Ende 2025 mindestens 10 % der Fahrzeugneuanschaffungen (dazu gehören auch Sammelfahrzeuge für

Siedlungsabfälle) energieeffizient sein sollen. Dazu bedarf es eben eines Konzeptes, um diese Vorgabe nachzuhalten.

Die Richtlinie sei ihm bekannt, teilt Herr Zenz mit. In der nächsten Zeit werden alle denkbaren und geeigneten Antriebe getestet, um in der nächsten Beschaffungsrunde auf die Ergebnisse zurückgreifen zu können.

Frau Dr. Steinmetzer erinnere sich an einen vor ca. 2 Jahren stattgefundenen interfraktionellen Arbeitskreis, der seinerzeit beschlossen wurde und mindestens einmal in der Feuerwache getagt habe. Es wäre wünschenswert, wenn diese Einrichtung in 2023 wieder aufgenommen würde. Außerdem widerspreche sie vehement der Aussage von Herrn Dr. Waniczek, wonach dreckiger, brauner Strom aus Kohle in Deutschland produziert werde. Sie trägt entsprechende Strommix-Daten aus 2022 und 2021 und weitere Vorhaben vor, die seiner Aussage widersprechen.

Herr Kirch stellt dar, dass die beiden, vor ca. 2 Jahren beschlossenen Großkehrmaschinen noch gar nicht im Einsatz sind. Bis es soweit ist, sei der Strommix schon wieder ein ganz anderer. Eine Debatte über Kohlestrom könne man sich daher weitgehend sparen.

Herr Dr. Waniczek beharrt auf seiner Aussage, insbesondere in 2023 müsse bekanntermaßen sehr viel mehr Strom aus Kohle erzeugt werden.

Herr Maus hält den Vorschlag von Herrn Lucke nach einem Konzept für wichtig angesichts der Tatsache, dass mangels Faktenkenntnis eine zielführende Diskussion seit längerem nur schwer möglich sei. Er verweist auf zwei Gutachten vom Verein Deutscher Ingenieure, die beachtet werden sollten. Er regt an, diese Gutachten in einem kleinen Kreis näher zu betrachten. Dann werden auch die Diskussionen erheblich zielgerichteter.

Herr Zalfen berichtet vom Vorhaben des Rheinisch-Bergischen Kreises, auf dem oberhalb des Betriebshofes zu errichtenden grünen Mobilhof eine Photovoltaik-Anlage zu installieren, die mittels Elektrolyseur Wasserstoff herstellen könne, die dann in die Busflotte der Wupsi eingespeist werde. Der Kreis rechne mit einer autarken Herstellung des Wasserstoffs von bis zu 67 %. Diese für ihn charmante Idee möge die Stadt Bergisch Gladbach auch am Betriebshof umsetzen, um weitgehend Selbstversorger für die Fahrzeugflotte der Stadt mit entsprechendem Antrieb zu werden.

Herr Wagner weist zum Schluss nochmals darauf hin, dass der Beschluss über die Beschaffung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung getroffen werde, dann mit Unterlegung durch Zahlen.

24. Anträge der Fraktionen

24.1. schriftliche Anträge

24.1.1. Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 11.01.2023 zur Errichtung eines vereinfachten Systems zur Warnung der Bevölkerung (ursprünglicher Tagesordnungspunkt der Einladung: Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach vom 11.01.2023 zur Errichtung eines LoRaWAN-Netze)

Herr Dekker führt zum in der letzten Sitzung vertagten Tagesordnungspunkt ein, dass diesmal Frau Reuscher vom Strundeverband zugegen sei, die die Funktionsweise des Rückhaltebeckens erläutern werde (*auf die Aufnahme der mündlichen Erläuterung in dieser Niederschrift wird verzichtet – stattdessen ist dieser Niederschrift eine weitgehend selbsterklärende Präsentation*

beigefügt). Herr Köhler und Herr Martin Wagner stehen für eine tiefere Erläuterung auch des vom Ingenieurbüro Hydrotec entwickelte Warnsystems zur Verfügung.

Herr Köhler spricht von einem vielschichtigen Problem, verschiedene Rahmenbedingungen übereinander zu bekommen. Den zeitlichen Vorteil beim Rhein, bei dem sich meist schon mehrere Tage vorher ein Hochwasser ankündigt, bietet die Strunde auf Grund ihrer Länge leider nicht. Die Vorwarnzeiten seien demzufolge sehr kurz. Da die Stadt in ihrem Handeln rechtssicher sein müsse, kamen die Feuerwehr und das Abwasserwerk überein, sich dem Problem eines Hochwassers mathematisch anzunähern. Hierzu bedürfe es aber noch weiterer Verfeinerungen in der Berechnung, zumal der Wasserzufluss nicht eindeutig quantifizierbar sei. Infolge der Entwicklung des Füllstandes und der Erfahrungswerte bei Feuerwehr und Abwasserwerk könne aber eine Prognose erstellt werden, ob das Becken die Kapazität wahrscheinlich unter- oder überschreiten werde. Im Zweifelsfall werde es Warnungen geben. Die Vorarbeiten eines Ingenieurbüros haben begonnen, werden aber noch eine geraume Zeit brauchen. Die Warnungen sollen über das inzwischen bewährte Tool Cell-Broadcast erfolgen, dass leider nicht betroffenenstark gestellt werden kann, sondern in Abhängigkeit mit den Funkzellen für ganz Bergisch Gladbach gelte. Gänzlich verlässliche Prognosen können aber nicht abgegeben werden – es werde sicherlich Fehlalarme, aber auch das Gegenteil geben, dass Überflutungen stattfinden, die nicht prognostiziert wurden. Dann bestehe allerdings die Gefahr, dass ggf. Schadensersatz verlangt werde.

Herr Wagner schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen seiner Vorredner an. Da die Fa. Hydrotec erst noch am Anfang ihrer Arbeit stehe, warne er davor, die Hände bis zum Abschluss in den Schoß zu legen. Insofern begrüßt er es sehr, dass die Feuerwehr sich bereiterkläre, übergangsweise konzeptionell an Lösungen mitzuarbeiten.

Frau Außendorf weiß mangels nachlesbarer Stellungnahmen der Verwaltung im Vorfeld nicht, wie sie sich zu dem vorliegenden Antrag verhalten solle, insbesondere ob nun die begonnene konzertierte Arbeit ohne Beschluss weitergeführt werden soll oder ob es hierzu eines Beschlusses bedarf. Nach einem kurzen Resümee von Herr Wagner (Verwaltung) und dem Einwurf von Herrn Dekker, dass es bereits in der letzten Sitzung erkennbar wurde, dass dem Antrag fraktionsübergreifend gefolgt würde, solle heute ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Herr Köhler führt abschließend aus, dass es eigentlich keine originäre Aufgabe der Feuerwehr sei, mit Daten über den Füllstand arbeiten zu müssen, die über eine Meldung an die Feuerwehr und einer Abwägung das weitere Handeln beeinflusst. Das Warnen sei dabei das kleinste Problem, der Umgang und Analyse der eingehenden Daten hingegen ungleich schwerer. Er könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider nicht garantieren, dass bereits in der nächsten Unwetterperiode eine treffsichere Warnung ausgesprochen werden kann, auch angesichts der angespannten Personalsituation in seinem Bereich.

Herr Freitag erkenne zwar die Schwierigkeiten, nicht zu häufig zu warnen, im Vordergrund müsse aber immer Lebensrettung stehen.

Herr Wagner entgegnet, dass es gerade die Definitionsfrage sei, welche Höhe man in der Füllstandsmessung als Auslöser einer Warnung nehmen müsse.

Frau Mehls steht auf dem Standpunkt, dass lieber zu häufig gewarnt werde als zu wenig. Da u. a. auch die Versicherungsbranche daran interessiert sein müsste, über verlässliche Prognosen Schadensereignisse so gering wie möglich halten zu können, schlägt sie vor, auch diese Branche mit ins Boot zu nehmen.

Herr Laschet macht einen Formulierungsvorschlag über den zu fassenden Beschluss, der größtenteils mit der Formulierung von Herrn Wagner übereinstimmt (*weiteres siehe untenstehenden Beschluss*).

Herr Kirch argumentiert, dass im Beschluss der Begriff Cell-Broadcast nicht dezidiert aufgenommen werden solle, da dieses möglicherweise in einem Keller nicht empfangbar sein könnte.

Der soeben formulierte Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die Erarbeitung eines vereinfachten Systems zur Warnung der Bevölkerung [mittels eines geeigneten Warnsystems], wenn das Hochwasserrückhaltebecken Kieppemühle droht, in den Notbetrieb zu gehen und die gesamte Regenmenge in die Strunde abgeleitet wird. Gewonnene Erkenntnisse fließen sukzessive in die Ausarbeitung dieses Systems ein.

wird einstimmig angenommen.

24.1.2. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 20.02.2023 zur Erstellung eines Bußgeldkatalogs auf Grundlage der Baumschutzsatzung und Etablierung eines Prozesses zur Ahndung von Vergehen gegen die Satzung 0149/2023

Herr Wagner teilt mit, dass die Verwaltung für die kommende Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 23.05.2023 eine inhaltlich fundierte Vorlage zugesagt habe. Darüber, ohne Diskussion so zu verfahren, bestand Einvernehmen.

25. Anfragen der Ausschussmitglieder

25.1. schriftliche Anfragen

25.1.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 16.01.2023 zur kommunalen Wärmeleitplanung 0119/2023

Die Beantwortung der Anfrage wird ohne weitere Anmerkungen bzw. Fragen zur Kenntnis genommen.

25.2. mündliche Anfragen

Frau Außendorf fragt, warum die Beschaffung einer Kleinkehrmaschine nicht wieder auf der heutigen Tagesordnung stehe. Dies stehe einem in der letzten Sitzung gefassten Beschluss entgegen. Es wurde angekündigt, dass die Thematik zumindest unter Tagesordnungspunkt Mitteilungen des Bürgermeisters zur Sprache komme – entsprechendes habe sie jedoch nicht vernommen.

Herr Dekker entgegnet, dass bislang nicht geklärt werden konnte, ob es eine Förderung gebe. Daher mache eine erneute Vorlage keinen Sinn.

Herr Ambrosini fragt zum Dorfplatz Ehrenfeld, ob dort der vor wenigen Jahren entfernte Abfallbehälter wieder angebracht werden könne, um einer leider immer wieder stattfindenden

Vermüllung des Platzes entgegen wirken zu können. Auch müssten die beiden Sitzbänke mal wieder gereinigt werden.

Er teilt weiterhin mit, dass der private Dorfverein Ehrenfeld dort ein Dorffest veranstalten möchte. Erlöse aus dieser Veranstaltung sollen zur Verschönerung des Platzes und zur Ausstattung mit Spielgeräten verwendet werden. Er fragt daher, was dort möglich sei.

Er bittet jeweils um schriftliche Beantwortung.

An den Bereich Stadtgrün gerichtet weist Frau Dr. Steinmetzer darauf hin, dass an den Verbindungswegen zwischen Schildgen und Voiswinkel einige Bäume gefällt wurden, die nun quer über den Wegen verblieben sind und ein Befahren der Wege mit einem Fahrrad unmöglich machen. Derartige Zustände verleiten Waldbenutzer, sich neue Weg zu suchen. Dies wiederum schränke den Lebensraum von dort beheimateten Tieren und Pflanzen weiter ein. Sie fragt nach Vorgaben, die ein wildes Umherliegen der Bäume verhindere. Bei Sturmereignisse sei ihr klar, dass gefallene Bäume nicht sofort beseitigt werden können, anders sei dies allerdings bei Fällungen.

Des Weiteren sei ihr heute ein Foto zugeleitet worden, wonach ein stattlicher Baum sehr stark zurückgeschnitten wurde. Unklar war auch dem Absender, ob es sich um einen Privatbaum handele. Auf jeden Fall erfolgte dies außerhalb des dazu eingeführten Zeitkorridors, der für eine Rückschneidung vorgesehen sei.

Zur Meldung solcher Vorkommnisse stehe zunächst die Internet-Seite von Stadtgrün zur Verfügung, teilt Herr Nollen mit. Auch andere Internetauftritte von Stadtgrün können dazu verwendet werden. Der Meldung sollte möglichst ein Luftbild oder ein Foto beigefügt werden, damit eine örtliche Zuordnung stattfinden könne. Bei als Wanderweg gekennzeichneten Wegen bestehen Vereinbarungen mit eventuellen Waldbesitzern, die Wege kurzfristig wieder durchgängig zu machen.

Ausschussvorsitzender

Schriftführung

